

„In eine andere Anstalt verlegt ...“

Die Calwer Opfer des nationalsozialistischen Krankenmords

Am 22. November 1940 schrieb das Kreisfürsorgeamt Calw an die Heilanstalt Winnental. Man hatte seit Monaten nichts mehr von dem Patienten Ernst Furthmüller aus Stammheim gehört, für den man die Kosten für die Unterbringung in der Heilanstalt aufbrachte. „Mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 1940 haben Sie uns mitgeteilt, dass Ernst Furthmüller am gleichen Tage in eine andere Anstalt verlegt worden sei. Bis jetzt haben wir von der Aufnahmeanstalt keinerlei Nachricht. Wir bitten Sie um gefl. Auskunft, wohin der Rentner verlegt wurde, falls es dort bekannt ist.“ Der Direktor der Anstalt antwortete wenige Tage später, am 28. November 1940: „Zu meinem Bedauern vermag ich Ihnen nicht mitzuteilen, wohin Ernst Furthmüller ‘verlegt’ worden ist. Seine Angehörigen werden aber von der Aufnahmeanstalt über sein Ergehen Nachricht erhalten haben.“¹ Die Angehörigen erhielten in der Tat eine Nachricht aus der „Aufnahmeanstalt“. Es war die Todesnachricht aus der Tötungsanstalt Grafeneck, Ernst Furthmüller wurde am Tag seiner „Verlegung“ am 11. Juni 1940 dort ermordet.

In diesem Beitrag geht es um die Opfer und Täter des NS-Krankenmords. Hierbei wird der Begriff „Krankenmord“ für die als „Euthanasie“ bekannten Massenmorde der NS-Zeit

verwendet.² Die historischen und ideengeschichtlichen Entwicklungen, die zum ersten systematisch-industriellen Massenmord im Dritten Reich führten, begannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und sollen ab dem Ersten Weltkrieg dargestellt werden.

Der Erste Weltkrieg gab den entscheidenden Schub in der Debatte um die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“.³ Man war der Ansicht, dass zahlreiche Soldaten mit gesunder Erbmasse an der Front gefallen wären und dabei ihr Leben für den Staat geopfert hätten, während die Insassen von Anstalten mit Sorgfalt gepflegt wurden und Lazarettbetten belegten. In Wahrheit starben während des Ersten Weltkriegs zehntausende von Patienten. Der Historiker Ernst Klee kommt zu dem Schluss, dass es „wohl keine gezielte Vernichtungsaktion [war], sondern eine Frage der Wertigkeit, wem zuerst Nahrung zustehe.“⁴ Unter dem Eindruck des Ersten Weltkrieges entstand die Publikation des Juristen Karl Binding und des Mediziners Alfred Hoche mit dem Titel „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“, erschienen 1920.⁵ Darin forderten die Autoren explizit, Geistesranke zu töten und lieferten ideologisch die Grundlagen zur Ermordung Kranker und Behinderter. Der Autor

Binding vertrat die Ansicht, dass eine Kommission, bestehend aus zwei Ärzten und einem Juristen, die Tötung einstimmig beschließen sollte. Über die zu Ermordenden heißt es: „Sie haben weder den Willen zu leben, noch zu sterben [...] Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke – außer vielleicht im Gefühl der Mutter oder der treuen Pflegerin.“⁶



Buchdeckel der Publikation des Juristen Karl Binding und des Mediziners Alfred Hoche

In der Zeit der Weimarer Republik ist eine zunehmende Entwertung von psychisch Kranken und Behinderten feststellbar. Besonders in Zeiten wirtschaftlicher Not kamen verstärkt die Forderungen nach der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ auf, konnten sich politisch aber zu keiner Zeit durchsetzen.⁷ Zunehmend stand nicht mehr der einzelne Patient im Mittelpunkt ärztlichen Handelns, sondern die vermeintliche Gesundheit des „Volkskörpers“.⁸ Forderungen, denen zufolge Träger angeblich „erblicher Minderwertigkeit“ von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden sollten, wurden 1933 von den Nationalsozialisten als eines der ersten Vorhaben einer rassenhygienischen Bevölkerungspolitik in die Tat umgesetzt.

Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurde bereits am 14. Juli 1933 verabschiedet und trat am 1. Januar 1934 in Kraft.

Medizinisches Personal war fortan verpflichtet, erbkranken Personen dem Amtsarzt anzuzeigen. Dieser entschied dann, ob der Anzeige ein Antrag auf Unfruchtbarmachung beim zuständigen Erbgesundheitsgericht folgen sollte. Jedem Amtsgericht waren sogenannte Erbgesundheitsgerichte angegliedert, die jeweils über die Sterilisierung zu entscheiden hatten. Als letzte Entscheidungsinstanz in dieser „rassenhygienischen Sonderjustiz“ (Ernst Klee) gab es Erbgesundheitsobergerichte, die, im Zweifel, endgültig über die Sterilisierung entschieden.⁹ Vorsitzender des Calwer Erbgesundheitsgerichts¹⁰ war Oberamtsrichter Dr. Jaritz, des Weiteren gehörte Dr. med. Lang diesem Gericht an, er war zugleich Leiter des staatlichen Gesundheitsamts Calw. Durchgeführt wurden die Sterilisierungen seit 1934 im Calwer Kreiskrankenhaus. Von 1935 bis 1943 wurden im Gesundheits-Amtsbezirk Calw-Neuenbürg 361 Menschen zwangssterilisiert.¹¹ Das Calwer Erbgesundheitsgericht existierte bis 1937, danach wurden die Fälle beim Erbgesundheitsgericht Tübingen bearbeitet.

Kurz nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der aus Nagold stammende Arzt Eugen Stähle am 10. April 1933 zum „Staatskommissar für Volksgesundheit“ bestellt. Nach einer Amtszeit von zwei Monaten verfasste er einen Bericht über seine Tätigkeit an Ministerpräsident Mergenthaler. In diesem machte er die Notwendigkeit der geschaffenen Stelle des Staatskommissariats deutlich, die mit vielfältigen Aufgaben im Gesundheitswesen verbunden war. Als große Aufgabe propagierte Stähle die „[...] Durchführung einer großzügigen Volksaufklärung über alle Fragen der Volksgesundheit und Rassenpflege“. Neben den Detailfragen über zukünftige Entwicklung des württembergischen Gesundheitswesens wird Stähle auch grundsätzlich: Er sieht einen „Auftrag [der] Weltgeschichte“ darin, „hinauszuwachsen über die Aufgabe, Arzt des Einzelindividuum zu sein und uns einzuordnen in den größeren Dienst, Arzt der Nation zu werden.“ Immer mit dem „hohen Ziel“ vor Augen: „Gesundes Volk, gesundes

Blut“.¹² Voller Zuversicht blickte Stähle in die vermeintlich glänzende nationalsozialistische Zukunft im neuen Staat, der letzte Absatz seiner Denkschrift sei wiedergegeben: „Der Rohbau unseres neuen deutschen Hauses steht; vom Firste flattern froh und hoffnungsfreudig die neuen Fahnen, die uns den unerhört opfervollen Weg zum Sieg vorangeleuchtet haben; nun lasst uns den Innenausbau gestalten, schlicht und einfach, wirtschaftlich und zweckmäßig, aber so, dass die Generationen, für die wir den Bau erstellen, darin heranwachsen können[:] gesund, hart und kraftvoll!“



Eugen Stähle (1890-1948)

In solch einem Staat ist offensichtlich kein Platz für psychisch Kranke und geistig behinderte Menschen. Auch für Stähle stand die überindividuelle Struktur – Staat, Volk, Rasse – vor dem Wohlergehen des Einzelnen. Er war überzeugter Nationalsozialist und stieg im NS-Staat zum ranghöchsten Medizinalbeamten im württembergischen Innenministerium und Multifunktionsärztl. im Gesundheitswesen auf. In seiner Positi-

on im Innenministerium war er maßgeblich für die Organisation des Krankenmords in Württemberg verantwortlich.¹³

Der Krankenmord war keine Erfindung der Nationalsozialisten. Dennoch wurden von diesen – vor und während der Mordaktion – wirtschaftliche, finanzielle und militärische Begründungen vorgebracht, die in letzter Konsequenz als Anlass dienten, die Ermordung der Schwächsten der Gesellschaft zu rechtfertigen.¹⁴

Der Krankenmord im Nationalsozialismus

Bereits im Jahr 1935 stellte Hitler dem damaligen Reichsärztl. Führer die Durchführung des Krankenmords „[...] für die Zeit eines kommenden Krieges in Aussicht [...]“¹⁵ Im Juli 1939 begannen dann die Planungen für die Erwachsenenkrankenmorde, die Philipp Bouhler, Leiter der Kanzlei des Führers, und seinem Hauptamtsleiter übertragen wurde. Mit beteiligt war auch die Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums unter der Leitung von Herbert Linden als staatliche Behörde. Die zuständige Abteilung der Kanzlei des Führers residierte in einer Villa in der Tiergartenstraße 4 in Berlin, woher auch die Bezeichnung der Krankenmordaktion als „Aktion T4“ herrührt. Da die Kanzlei offiziell nicht in Erscheinung treten konnte, wurden Tarnbezeichnungen erfunden, die sich auf den Briefköpfen wiederfanden.¹⁶

Mit einem Runderlass des Reichsinnenministeriums vom 21. September 1939 begann die systematische Erfassung der Anstalten im Deutschen Reich. Gemeldet werden mussten alle Anstalten, „[...] in denen Geistesranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden [...]“¹⁷ Anfang Oktober wurde Grafeneck von einigen Verantwortlichen aus Berlin und Eugen Stähle aus dem württembergischen Innenministerium besichtigt. Die Auswahl Grafenecks zur Tötungsanstalt ging auf Eugen Stähle zurück. Laut einem Erlass vom Reichsinnenministerium vom 9. Oktober 1939

waren innerhalb einer knapp bemessenen Zeit Patienten der angeschriebenen Anstalten mit einem Meldebogen zu erfassen. Gemeldet werden mussten Patienten mit bestimmten Diagnosen, die nicht oder nur bedingt arbeitsfähig waren. Ebenso kriminelle Geisteskranke und Patienten, die sich seit mindestens fünf Jahren „dauernd in Anstalten befinden“. Zu melden waren außerdem jüdische Patienten.¹⁸ Die ausgefüllten Meldebögen wurden von den Anstalten zurück an das Reichsinnenministerium geschickt. Von dort gingen sie unbearbeitet in die T4-Zentrale. Dort wurden die Meldebögen dann kopiert und Gutachtern zur Bearbeitung gegeben. Diese entschieden ausschließlich anhand des vorliegenden Meldebogens über das Leben der Patienten. Ein Plus-Zeichen bedeutete den Tod, ein Minus-Zeichen bedeutete Leben. Nach der Entscheidung der Gutachter wurden Transportlisten mit den zum Tode bestimmten Patienten erstellt, die über die Länderverwaltungen an die Anstalten gingen.

Ebenfalls im Oktober 1939 unterschrieb Hitler eine Krankmordermächtigung. Diese ist auf Hitlers privatem Briefpapier geschrieben und auf den 1. September 1939 zurückdatiert. Der Beginn des Zweiten Weltkriegs markiert damit auch den Beginn des Krieges nach innen. „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse

namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹⁹

Grafeneck

Nachdem nun auf Reichsebene der Krankmord organisatorisch angelaufen war, gingen die Massenmordvorbereitungen in Grafeneck selbst weiter. Am 14. Oktober 1939 wurde Grafeneck auf Weisung des württembergischen Innenministeriums „für Zwecke des Reichs in Anspruch“ genommen. Die bisherigen Insassen der Samariterstiftung mussten Grafeneck mitsamt Personal verlassen. Zwischen Oktober 1939 und Januar 1940 wurde Grafeneck zur Tötungsanstalt umgebaut und firmierte offiziell zur „Landespflegeanstalt Grafeneck“.²⁰

Im November 1939 kündigte Stähle den Anstalten in seinem Verantwortungsbereich die Verlegung von Anstaltsinsassen an. „Die gegenwärtige Lage macht die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig“, so Stähle im entsprechenden Runderlass.²¹ Am 18. Januar wurden dann erstmals Patienten in Grafeneck ermordet. Etwa einen Monat später war die



Schloss Grafeneck (1930)

„Geheime Reichssache“ nicht mehr geheim. Im Februar 1940 zitierte Eugen Stähle die Direktoren der staatlichen Psychiatrien zu sich ins Innenministerium und weihte sie über Grafeneck ein.²²

Auch auf Seiten der Kirche wurden die Krankmorde immer mehr bekannt. Zunächst wandte sich der evangelische Landesbischof Wurm in einem Brief an Reichsinnenminister Frick, der ohne Antwort blieb. Kurz darauf, am 27. Juli 1940, sandte Wurm schließlich einen Runderlass an die Dekanatämter. Darin heißt es unter anderem: „In den Kreisen der Bevölkerung, die Familienmitglieder in Anstalten für Geisteskranke, Schwachsinnige oder Epileptische untergebracht haben, herrscht zur Zeit eine große Beunruhigung über Maßnahmen, die gegen Anstaltspfleglinge ergriffen worden sind.“ Die Pfarrämter wurden darin aufgefordert entsprechende Berichte aus ihren Gemeinden zu sammeln.²³

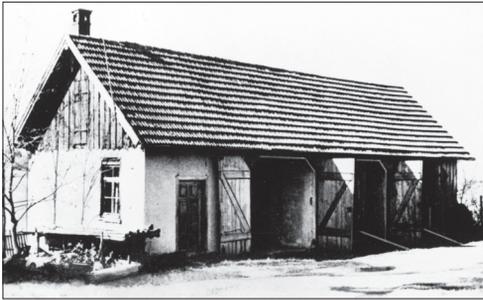
Vom evangelischen Pfarramt Zavelstein ist eine Meldung erhalten, die an den evangelischen Oberkirchenrat nach Stuttgart ging. Darin schrieb Stadtpfarrer Müller am 19. September 1940: „[...] Nicht in einem einzigen Fall, in dem ich ins Gespräch mit irgend jemand über diese Sache kam, war eine Zustimmung zu diesen Schritten vorhanden, sondern im Gegenteil nur Niedergeschlagenheit und größte Besorgnis darüber, dass dies in unserem Vaterlande möglich ist. Nur in einem Fall [...] habe ich berichten hören, dass eine Frau befriedigt sei, dass ihr Mann auf diese Weise versorgt worden sei [...] Die Mutter eines geisteskranken jungen Mannes [...], der auf Veranlassung des [Württembergischen] Ministeriums des Innern im Juni von der Privatpflegeanstalt in Göppingen in die Staatsanstalt in Weissenau überführt worden ist, schreibt mir ‚meine Seele schreit zu Gott‘ um Abwendung dieses Lebensendes ihres Sohnes [...] Die Todesanzeige eines Gliedes meiner hiesigen Gemeinde – langjährigen Anstaltspfleglings in Wiesloch – ist mir selbst aus Sonnenstein in Sachsen zugegangen (akuter Darmver-

schluss‘). Im Namen aller, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit hatte, stehe ich nicht an zu erklären, dass wir die größte Sorge für Deutschland haben, dass es hierdurch einen göttlichen Fluch auf sich ladet.“

Trotz diverser Proteste gingen die Tötungen in Grafeneck unvermindert bis Dezember 1940 weiter und sollen im Folgenden näher betrachtet werden. Per Erlass wurden die Anstalten vom Württembergischen Innenministerium jeweils aufgefordert, Patienten zu einem vorgegebenen Termin zur Abfahrt bereit zu machen. Eine entsprechende Namensliste war beigelegt. Der Ablauf der Deportationen und die Ermordungen waren immer gleich.

Zu den Deportationsterminen führen in den Anstalten die als „grauen Busse“ bekannten Fahrzeuge vor, um die Opfer nach Grafeneck zu fahren. Bei jedem Transport waren Pflegekräfte und ein Transportleiter anwesend, diesem wurden auch die Krankenakten ausgehändigt, die den Transporten mitgegeben werden mussten. Die Deportationen wurden in der Regel – nicht immer – getrennt nach Geschlechtern durchgeführt. Die Busse fuhren bei Ankunft in Grafeneck in einen abgeschotteten Bereich, wenige hundert Meter vom Schloss entfernt, in dem das Personal untergebracht war und der Massmord bürokratisch abgewickelt wurde. Ein Aufenthalt der Opfer fand in Grafeneck nicht statt: „Jeder ankommende Transport wurde ohne Rücksicht auf die Tageszeit sofort untersucht und die zur Euthanasie Bestimmten sofort vergast“, so eine T4-Schwester in ihrer Aussage zum Grafeneck-Prozess.²⁴ Bei Ankunft der Opfer wurde eine ärztliche Untersuchung mit der vorliegenden Krankenakte aus der Abgabeanstalt durchgeführt, die ausschließlich den Zweck hatte, eine plausible Todesursache für die Sterbeurkunde zu finden und in der Regel nicht länger als eine Minute dauerte. Danach wurden die Opfer in die Gaskammer geführt, zur Tarnung waren dort Duschköpfe eingebaut. Nachdem die Türen geschlossen waren, ließ der anwesende Tötungsarzt das Kohlenmonoxyd-

Gas einströmen. Nach dem Tod der Patienten wurden die Leichen herausgebracht und im angrenzenden Krematorium durch die sogenannten „Desinfektoren“ verbrannt.²⁵



Vernichtungsgebäude in Grafeneck

Die bürokratische Abwicklung und das Ende von Grafeneck

Unter den Mitarbeitern in der Verwaltung war eine Frau aus Nagold, Elise Freudenberg geb. Tafel (geb. 02.08.1900 in Nagold; gest. 23.05.1982 in Nagold), seit April 1940 in Grafeneck tätig. Es gab eine eigene Büroabteilung mit Sonderstandesamt,²⁶ um den Tod der Ermordeten zu beurkunden und die Angehörigen zu täuschen. Das Schema der „Trostbriefe“ war immer gleich, nur Name und falsche Todesursache sowie ein falsches Sterbedatum wurden ergänzt. Die Ärzte unterschrieben die Briefe mit Falschnamen. Den Angehörigen wurden in den Briefen die Möglichkeit geboten, sich die Urne mit der Asche der Ermordeten zusenden zu lassen. Diese Urnen enthielten allerdings nicht die tatsächlichen Überreste der Ermordeten, sondern irgendwelche Asche. Auch die Standesbeamten unterschrieben auf der Sterbeurkunde mit Falschnamen. Zur weiteren Tarnung wurde in manchen Fällen die Krankenakte der Ermordeten in eine der anderen Tötungsanstalten geschickt, um den Tod von dort aus zu beurkunden. Elise Freudenberg erstellte in Grafeneck anhand von begutachteten Meldebögen aus

Berlin Transportlisten mit zu deportierenden Personen. Diese wurden an das württembergische Innenministerium gesandt. Des Weiteren war Freudenberg für die bürokratische Abwicklung des Urnenversands auf dem Grafenecker Polizeiamt zuständig. Sie kann als Rädchen im Getriebe eines bis ins Detail durchorganisierten Massenmords gelten. Nach ihrer Tätigkeit in Grafeneck war sie in den Tötungsanstalten Sonnenstein, Hartheim, Hadamar, Bernburg tätig.²⁷

Im Dezember 1940 wurde die Tötungsanstalt Grafeneck geschlossen, die letzte Ermordung von Patienten fand am 13. Dezember statt. Die Gründe für die Schließung Grafenecks sind nicht eindeutig. Als am Wahrscheinlichsten ist anzunehmen, dass die von den Tätern selbst gesteckten Tötungsziele erreicht wurden. Bis zum Ende des Jahres 1940 wurden 50 Prozent der Patienten aus Baden und Württemberg in Grafeneck ermordet. Ebenso eine Rolle gespielt haben auch die Proteste von Angehörigen, von Kirchenvertretern und aus den Reihen der NSDAP. Außerdem kann das Scheitern der Geheimhaltungsbemühungen als weiterer Grund angenommen werden.²⁸ Im Folgenden sollen die Biographien von zwei Calwer Opfern vorgestellt werden.²⁹

Hermann Schürle – ein Spross der Gundert-Familie³⁰

Am 12. Februar 1903 wurde Hermann Schürle in Edea/Kamerun als zweites Kind des Missionar-Ehepaars Georg und Julie Schürle geb. Gundert geboren. Er war also ein Urenkel des bekannten Hermann Gundert. Seine Eltern wurden von der Basler Mission nach Kamerun entsandt. Hermann Schürle verbrachte mit seinen Geschwistern eine schöne Kindheit in Kamerun, jedes der Kinder hatte ein eigenes Kindermädchen. Im Frühjahr 1908 stellte Georg Schürle einen Antrag auf Heimaturlaub. Die Familie kam am 1. August 1908 in Calw an. Nach dem plötzlichen Tod des Vaters im Okto-



Familie Schürle im Jahr 1909, Georg und Julie Schürle (Mitte, sitzend), Hermann Schürle (ganz links, stehend)

ber 1909 musste Julie Schürle ihre Kinder alleine durchbringen, eine anfangs geplante Rückkehr nach Kamerun kam nicht mehr in Betracht.

Hermann Schürle tat sich in der Schule schwer und litt oft an Kopfschmerzen. Er war auf der Volksschule und kam im Jahr 1916 auf die Handelsschule (Realklasse). Seine Lehrer waren allerdings der Ansicht, dass er das einjährige Examen nicht schaffen könnte. Man entschied daher, dass Hermann nach seiner Konfirmation 1918 nicht mehr auf die Schule gehen sollte. Er

machte anschließend eine landwirtschaftliche Lehre in der Landwirtschaft des Kinderheims Stammheim. Über die Winterzeit besuchte er die landwirtschaftliche Winterschule in Calw. Ab 1. Januar 1919 arbeitete er in der Landwirtschaft der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf, dort blieb er bis 1920.

Vom 30. September 1921 bis zum 15. März 1922 war Hermann Schürle als Aspirant im Männerheim der Karlshöhe in Ludwigsburg. Er wurde dort in der Krankenpflege ausgebildet. Es



Konfirmation von Hermann Schürle (ganz links, sitzend) und Hanna Schürle (zweite von links, stehend) im Jahr 1918.

gefiel ihm auf der Karlshöhe sehr gut, noch im Juni 1922 bedankte er sich für die Zeit, die er dort verbringen durfte in einem ausführlichen Brief, der sich in seiner Personalakte erhalten hat. Im Gegensatz zu seinen Ausführungen, die von seinem tiefen christlichen Glauben geprägt sind, steht auf dem Aktendeckel der Personalakte: „Guter Mensch, aber völlig unbrauchbar“. Er war den Anforderungen dort wohl nicht gewachsen.

Ab dem 08. April 1922 war Hermann Schürle erstmals zur Behandlung in der Universitätsnervenklinik in Tübingen. Nach kurzem Aufenthalt dort und der gestellten Diagnose „Debililität“ wurde er am 12. April 1922 wieder nach Hause entlassen. Ab Mitte des Jahres 1922 war Hermann Schürle für ein Jahr im Bruderhaus in Reutlingen. Ab April des Jahres 1923 war er dann in der Schernbacher Filiale (bei Besenfeld) des Reutlinger Bruderhauses (Gustav Werner-sche Anstalten) in der Landwirtschaft beschäftigt. Seine Zeit dort endete im Februar 1924 abrupt. Nach einem Arbeitsunfall im Wald, bei dem sich Hermann einen Arm ausrenkte, kam er wieder nach Calw und fand Arbeit bei einem Gärtner. Etwa zu dieser Zeit machten sich bei Hermann Schürle erste Anzeichen einer Schizophrenie bemerkbar, wie sich sein Bruder Georg später erinnerte. Über die Universitätsnervenklinik Tübingen wurde er dann in die staatliche Anstalt Winnental in Winnenden eingewiesen. Seine Diagnose dort lautete „Katatonie“ (vgl. Anm. 30). Über seinen Aufenthalt dort wissen wir manches aus Briefen, die Hermanns Mutter jährlich an das Komitee der Basler Mission schrieb. Anfang 1925 schienen die Aussichten auf eine gesundheitliche Besserung Hermanns nicht gut zu sein, Julie Schürle: „Die Ärzte geben wenig Hoffnung auf Besserung. Er steht in Gottes Hand. Wenn wir nur gewiss alle das lernen, was Gott uns mit dieser Krankheit sagen will.“ Nach einer zwischenzeitlichen Besserung ging es Hermann im Jahr 1925 schlechter, „es wechselt scheinths, und ich darf mir keine zu großen Hoffnungen auf entscheidende Besserung machen.“, so Julie Schürle in einem Brief



Hermann Schürle in der Anstalt Winnental am 19. September 1925

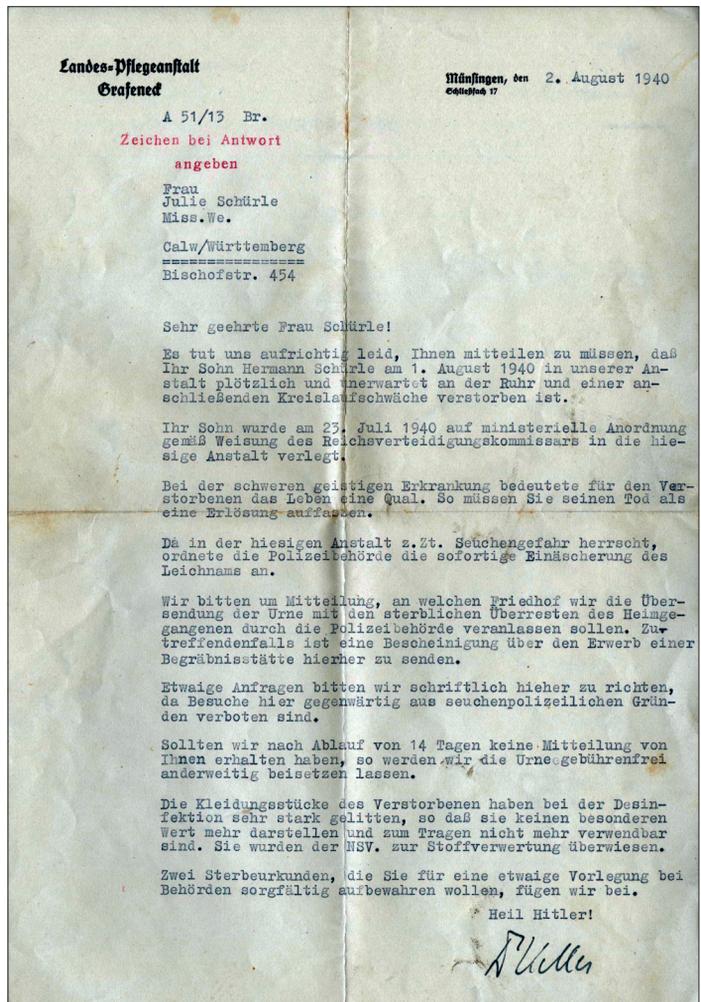
vom 14. Mai 1925. Julie Schürle fasste die Erkrankung ihres Sohnes als eine Prüfung Gottes auf, sie war beruhigt, dass Hermann Trost und Beistand bei Gott fand.

Angehörige besuchten Hermann öfters in der Anstalt, das war bei den meisten Patienten keine Selbstverständlichkeit. Hermanns Zustand verschlimmerte sich ab 1927 derart, dass er seine Mutter nicht mehr erkannte, „ich habe den Eindruck“, so Julie Schürle, „dass sein Kopf immer schwächer wird [...] Auch kann man nicht mit ihm sprechen, da er fast nie Antwort gibt, oder sagt er etwas ganz Verwirrtes. Warum Gott diese Krankheit zugelassen hat, darf ich ja nicht fragen, aber wozu? Das frage ich mich manchmal. Auf alle Fälle solls zu meiner und meiner Kinder Erziehung sein.“ In den nächsten Jahren blieb Hermann Schürles Zustand unverändert, seine Mutter besuchte ihn in späteren Jahren nicht mehr so häufig wie anfangs. „Immer öfter empfindet sie seinen Zustand so, dass der Tod für Hermann ein Ende seines langen Leidens sein könne. ‚Wenn Gottes Stunde für ihn gekommen ist‘, sinniert sie im November 1934, ‚wird er ihn auch vollends erlösen aus diesem

Elend“.³¹ Bis zu seiner Ermordung sollte sich Hermann Schürles Zustand nicht mehr bessern. Am 23. Juli 1940 wurde er nach Grafeneck deportiert und am selben Tag ermordet, kurz darauf erreichte Julie Schürle folgender standardisierter Brief: „Aus Gründen der Reichsverteidigung ist die Verlegung einer Anzahl von Kranken angeordnet. Die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung der Kranken erfolgt durch die Aufnahmeanstalt. Die Abgabeanstalt hat jedoch die Kostenträger hiervon in Kenntnis zu setzen und ihnen mitzuteilen, daß

weitere Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus ins solange einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt angefordert werden. Aus der Heilanstalt Winnental wurde heute wegverlegt: Herr Hermann Schürle.“

Julie Schürle reagierte umgehend mit einem deutlichen Brief, Datum unbekannt: „Heute erhielt ich die Nachricht, daß mein Sohn Herm[ann] am 23. Juli von Winnent[al] wegverlegt worden ist. Ich bitte Sie nun um Nachricht, wohin er gekom[m]en ist, daß ich ihn dort



Trostbrief aus der Tötungsanstalt Grafeneck an die Mutter Julie Schürle vom 02. August 1940

besuchen kann[n], oder ob er überhaupt noch lebt. Es ist mir bekan[n], daß schon Viele aus Anstalten weggekommen sind u[nd] kurz drauf kam die Todesnachricht. Ich möchte gern wissen, wo ich ihn zu suchen habe, bei Lebenden oder Toten [...]"

Der Direktor der Anstalt Winnental reagierte am 27. Juli 1940 prompt mit einem Schreiben, er verwendete die üblichen Tarnfloskeln: „Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die gegenwärtige Lage die Verlegung einer grösseren Anzahl von in Heilanstalten untergebrachten Kranken aus Gründen der Reichsverteidigung notwendig gemacht hat. Auch für die hiesige Anstalt wurde die Verlegung einer Anzahl von Kranken, unter ihnen auch Ihres Sohnes, vom Herrn Reichsverteidigungskommissar Berlin angeordnet. Er ist am 23. Juli ds. Js. verlegt worden. Wohin er verlegt worden ist, vermag ich Ihnen nicht mitzuteilen; Sie werden aber in Bälde von der Aufnahmeanstalt hierüber Nachricht erhalten [...]"

Mit Datum vom 2. August 1940 ist der „Trostbrief“ aus der Tötungsanstalt Grafeneck datiert, der kurz darauf Julie Schürle mit Sterbeurkunde erreichte. Er ist vom Tötungsarzt Dr. Günther Hennecke unterschrieben, Tarnnamen: Dr. Keller. Die Sterbeurkunde mit der erfundenen Todesursache „Ruhr, Kreislaufschwäche“ wurde vom Standesbeamten Hermann Holzschuh mit dem Tarnnamen „Lemm“ unterschrieben.

Nach Erhalt der Todesnachricht schrieb Julie Schürle folgenden Brief an die Tötungsanstalt Grafeneck, offiziell „Landespflegeanstalt Grafeneck“: „Die Nachricht vom Tod meines Sohnes Herman[n] habe ich erhalten. Ich wurde nicht sehr überrascht davon nachdem ich erfahren [fehlt: habe] daß er von Winnenden wegverlegt worden war, da ich von anderen ähnlichen Fällen schon gehört habe. Die Asche wolle hierher gesandt werden [...]"

Die Urne, die offiziell die Asche von Hermann Schürle enthalten sollte, wurde am 1. September

1940 im Familiengrab Gundert-Schürle auf dem Calwer Friedhof beigesetzt. Rückblickend, in den 1980er-Jahren, erinnerte sich Hermanns Bruder Georg Schürle: „1940 kam von der Anstaltsleitung die Nachricht, dass die Patienten verlegt werden. Ein Gerücht wusste: Die werden alle vergast und verbrannt. Ich zerbrach mir den Kopf: Was konnte ich tun? Ich sprach auch mit wenigen Vertrauten. Es bedrückte mich, dass es gar keinen Weg gab. Bald darauf kam die Nachricht, er [Hermann] sei gestorben und auch schon feuerbestattet, die Urne werde zugeschickt.“ Georg Schürle entschied sich dann, am 12. November 1940 folgenden Brief an den Reichsinnenminister zu schreiben:

„An den Reichsminister des Innern, Berlin. Am 1. August ds. Js. ist mein Bruder Hermann Schürle, geb. am 12.2.1903 in Edea/Kamerun, in der Landespflegeanstalt Grafeneck Kreis Münsingen/Württ. gestorben. Als Todesursache wurde Ruhr und anschliessende Kreislaufschwäche angegeben. Diese Tatsache hat einen dunklen Hintergrund, und deshalb schreibe ich, im festen Vertrauen, bei höchster Stelle Gehör zu finden.“

Vor 16 Jahren musste mein Bruder wegen Schizophrenie der Pflege der Heilanstalt Winnental bei Winnenden/Württ. anvertraut werden. Pflege- und sonstige Kosten wurden von meiner Mutter regelmässig und pünktlich erstattet. Ohne vorher das Einverständnis zu erfragen wurde mein Bruder am 23. Juli 1940 nach Grafeneck verbracht. Nachträglich wurde von Winnental mitgeteilt, dass dies aus Gründen der Reichsverteidigung geschehen sei. Weiteres, insbesondere wohin, wurde nicht mitgeteilt. Da bekannt ist, dass in allen solchen Fällen kurz nach der Mitteilung der Wegverlegung auch die Todesnachricht zu kommen pflegt, wandte sich meine Mutter sofort noch einmal an den leitenden Arzt in Winnental, ohne jedoch den Aufenthaltsort erfahren zu können. Wenige Tage darauf kam tatsächlich die Todesnachricht. Dabei wurde, wie schon bei früheren Fällen, geschrieben, dass in Grafeneck Seuchengefahr

bestehe, Besuche seien verboten. Wenn es sich bei Grafeneck wirklich um eine P f l e g e - a n s t a l t handelt, ist nicht ersichtlich, weshalb trotz Seuchengefahr immer weitere Kranke dorthin verbracht werden. In dieses Dunkel hineinzuleuchten kann indessen nicht meine Aufgabe sein. Ich bitte Sie, Herr Reichsinnenminister, dies zu tun. Als deutscher Mann ist es aber meine Pflicht, an massgebender Stelle das auszusprechen, was jeder aufrichtige Mann bei solchen Massnahmen empfindet: Jedem Verbrecher wird vorher sein Urteil gesprochen. Ein Krankenhaus unterrichtet die Angehörigen des Patienten über den Ernst der Lage, damit man dem Kranken noch einen letzten Liebesdienst erweisen kann. Aber ein dem Schutze einer staatlichen Pflegeanstalt Anbefohlener verschwindet ohne dass wenigstens die Mutter einen letzten Besuch machen kann, und der Tod wird nachher mitgeteilt. Ich weiss, man kann sagen, unsere Kameraden im Feld fallen auch, ohne dass die Angehörigen dabei sein können. Das lässt sich leider nicht ändern. Aber das ist auch etwas ganz anderes. Sie stehen und fallen als wehrhafte Männer für die Heimat, um sie zu schützen. So sollten auch wir Gesunden für unsere Kranken und Schutzbefohlenen einstehen bis der Schöpfer selbst ihrem Leben ein Ziel setzt.“

In seinen Erinnerungen zu dem Brief stellte Georg Schürle fest: „Nie kam [eine] Antwort. Ich wurde aber auch nicht ‚geholt‘, mit was man damals rechnen musste.“ Hanspeter Michel kommt in seinem Buch über seine Familie Schürle in den 1990er-Jahren zu dem Schluss: „Julie empfand den Tod, auch wenn er gewalt-sam war, als eine Erlösung, die ihn aus seinem jämmerlichen Erdendasein in die Freude des Himmels brachte.“

Klara Piston

Klara Piston³² wurde am 7. Juni 1915 in Birkenfeld geboren. Im Jahr 1917 zog die Familie nach Calw. Klara Piston litt bereits als kleines Kind

an epileptischen Anfällen. Im Alter von 15 Jahren wurde sie am 31. Oktober 1930 in der Heil- und Pflegeanstalt Stetten im Remstal aufgenommen. Ihre Anfälle hatten an Intensität zugenommen, wie der Calwer Arzt Dr. Lang in einem ärztlichen Zeugnis darlegte. In Stetten gingen die Anfälle deutlich zurück, aber Klara „macht nach ihrem bisherigen Gebaren nicht den Eindruck, als ob sie soweit gebildet werden kann, dass sie sich später [...] selbst durchbringen kann“, wie es in einem Schreiben der Anstalt an die Calwer Bezirksfürsorgebehörde vom 4. Februar 1931 hieß. Dennoch wurde von Seiten der Einrichtung empfohlen, Klara in Stetten zu belassen. Im Jahr 1934 wurde ein Bericht einer Pflegerin verfasst, der Einblicke gewährt. „Klara Piston ist noch arg kindlich. Sie kann sehr [unleserlich], freundlich u[nd] hilfsbereit sein, ist auch sehr gewandt im arbeiten, nur fehlt meistens der Wille bei ihr. Eine große Freude macht man ihr wenn sie etwas einräumen darf, was sie auch sehr glücklich macht. [...] Im Umgang mit ihren Freundinnen ist sie nett, wenn sie ihr nichts zu Leide tun. Ihre Beschäftigung ist etwas Hausarbeit, im übrigen stricken.“

Ende November 1938 erreichte die Mutter ein Brief aus Stetten, man kündigte die Sterilisierung von Klara Piston an: „Da unsere Anstalt nicht mehr als geschlossene Anstalt im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gilt, kann zu unserem Bedauern bei unseren Pfleglingen die Unfruchtbarmachung nicht ohne weiteres ausgesetzt werden, solange sie in unserer Anstalt untergebracht sind. Es musste daher von einem Amtsarzt eine Reihe unserer Kranken durchuntersucht und von ihm Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt werden. Ich möchte Ihnen davon Mitteilung geben in der Hoffnung, dass Sie das Verständnis dafür aufbringen, dass auch Ihre Klara das Opfer bringt, das von vielen unserer kranken Sorgenkinder gebracht werden muss. Es ist ein Opfer im Interesse der Gesundheit unseres Volkes zur Verhütung grossen Elendes in der Generation unserer Kinder und Enkel. Sie dürfen überzeugt sein, dass sorgfältig geprüft wird, ob der Eingriff

an ihr vorgenommen werden muss und wenn dies geschehen muss, dass sie dann auch die nötige Pflege finden wird, um ihn gut zu überstehen.“ Am 6. Dezember 1938 reagierte die Mutter ebenfalls brieflich: „Ihr Schreiben vom 30. Nov. habe ich erhalten, es wäre mir natürlich lieber, wenn Klara verschont geblieben wäre, wenn es aber sein muß, so möchte ich bitten es mir mitzuteilen, damit ich Klara besuchen könnte. Sollte je etwas vorkommen, damit sie schwer erkrankt, so bitte ich mir anzurufen [...]“

Am 29. August 1939 beschloss das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Stuttgart die Sterilisierung von Klara Piston. Kurz darauf, am 15. September 1939, beschloss das Erbgesundheitsgericht die Einstellung des Sterilisierungsverfahrens. Am 31. August 1939 war ein offizieller Sterilisierungsstopp in Kraft getreten.³³ Allerdings wurde den Gesundheitsämtern mitgeteilt, dass die Sterilisierungen weiterhin „im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden“ sollten. So war es auch bei Klara Piston der Fall, sie wurde vom 10. bis zum 20. Juni 1940 für die Sterilisierung im Kreiskrankenhaus Waiblingen aufgenommen.

Bereits am 16. Oktober sollte Klara Piston mit weiteren 91 Kranken von Stetten nach Grafeneck deportiert werden.³⁴ Der Stettener Anstaltsleiter protestierte allerdings vehement dagegen, der Transport kam schließlich nicht zu Stande. Herbert Linden aus dem Reichsinnenministerium sicherte dem Anstaltsleiter zu, einen Arzt zur Untersuchung der Kranken zu entsenden, bevor über eine Deportation entschieden wurde. Eine Stettener Anstaltsärztin sollte hierzu Gutachten anfertigen, das von Klara Piston hat sich in ihrer Patientenakte erhalten. Darin heißt es am 17. Oktober 1940: „Epileptikerin ohne Anfälle. Schreibt und liest gut, hat gutes Gedächtnis. Hilft in der Küche, macht sorgfältig Betten, ist heiter und hilft andere Pfléglinge zu besorgen.“

Der Historiker Martin Kalusche kommt in seiner Studie zu Stetten zu dem Schluss, dass in

diesen Gutachten „regelmäßig die Leistungsfähigkeit, die Aufnahmefähigkeit und die soziale Kompetenz der behinderten Menschen“ herausgestellt wurde. Das Ziel dieser Kurzgutachten war in den meisten Fällen die Rettung der Menschen, dies kann eindeutig auch für Klara Piston gelten. Am 23. Oktober erschien schließlich ein T4-Arzt und begutachtete im Schnellverfahren 199 Personen. Der Anstaltsleiter protestierte schriftlich gegen dieses Vorgehen – ohne Erfolg. Die für den 16. Oktober geplante Deportation wurde kurzfristig für den 5. November angekündigt. Gegen 11 Uhr erschien dann der Transportleiter aus Grafeneck. Der Anstaltsleiter verhandelte mit dem Transportleiter, um zumindest eine Reduzierung der zu Deportierenden zu erreichen. Auch telefonierte er mit Linden vom Reichsinnenministerium – mal wieder übergang er Stähle, der die Transporte anordnete – konnte aber von Berlin kein Entgegenkommen erreichen. Es folgte ein dramatischer Wortwechsel mit dem Transportführer, der Anstaltsleiter weigerte sich, bei der Identifikation der zum Tode bestimmten Menschen mitzuwirken. Die Situation drohte zu eskalieren, der Anstaltsleiter blieb hart, während eine junge Assistenzärztin ins Stuttgarter Innenministerium fuhr und dort kein Entgegenkommen erreichen konnte. Gebrochen kam die junge Assistenzärztin schließlich aus Stuttgart zurück und entschied sich schließlich, die Deportation zuzulassen. Ein bemerkenswerter Vorgang: „Die Entscheidung zur Herausgabe der Bewohner trifft die junge, dienstverpflichtete Assistenzärztin und nicht der langjährige Anstaltsleiter und Offizier der Wehrmacht!“³⁵ Anstaltsleiter Schlaich war beim Abtransport schließlich nicht anwesend. Am späten Nachmittag oder frühen Abend verließ der Transport die Anstalt Stetten, nachdem durch langwierige Verhandlungen noch vier Personen zurückbehalten werden konnten. Alle andern wurden noch am selben Abend in Grafeneck ermordet.

Klara Piston war bereits tot, als ihre Mutter am 13. November 1940 ein Schreiben an die Anstalt Stetten richtete. Aus dem Brief wird eine „zwei-



*Graue Busse in der Anstalt Stetten
im Remstal*

fellos große Entschlossenheit“ deutlich, so Kalusche, in dessen Buch der folgende Brief abgedruckt ist: „Soeben erhalte ich die Nachricht, dass meine Tochter Klara in die Landesanstalt Grafeneck eingeliefert wurde. Warum haben Sie mir das nicht mitgeteilt ehe sie fortgekommen ist? Ich will Klara heimholen u[nd] verlange dass Sie mir sofort mitteilen wann ich sie von dort holen kann. Ihnen habe ich mein Kind gegeben u[nd] verlange es auch wieder von Ihnen. Wie können Sie sie einfach fortbringen lassen ohne es mir vorher zu schreiben? Ich bitte um sofortige Mitteilung wo ich Klara holen kann.“

Am 15. November 1940 kam die Antwort aus Stetten. „Auf Ihren Brief vom 12.11.1940 teilen wir Ihnen mit, daß Ihre Tochter Klara auf Anordnung des Württ. Innenministeriums aus unserer Anstalt verlegt wurde. Warum und wohin ist uns unbekannt; man sagte uns, die Angehörigen würden von der Aufnahmeanstalt benachrichtigt. Wenn Sie Näheres wissen möchten, wenden Sie sich bitte an den Herrn Württ. Innenminister, Stuttgart Karlstr.“

Die außerordentlich couragierten Reaktionen der Angehörigen von Klara Piston und Hermann Schürle dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in den meisten Fällen anders war: Die Angehörigen nahmen die Ermordung ihrer,

teilweise seit vielen Jahren in Anstalten Untergebracht, hin. Die historische Forschung hat dies in den letzten Jahren herausgearbeitet und charakterisiert das Verhalten der Angehörigen in einem Spektrum von Widerstand, Zustimmung und Hinnahme.³⁶

Die Calwer Opfer – Quellen und Vorgehensweise der Recherche

Grundlage für die Recherche der Calwer Opfer des Krankenmords war die Liste des ehemaligen Calwer Amtsgerichtsdirektors Manfred Mutz.³⁷ Er hatte bereits vor dem Jahr 2000 angefangen, die Namen der Opfer für den gesamten Kreis Calw zu recherchieren. Die Ergebnisse wurden 2004 in einer Ausarbeitung den Stadt- und Gemeindearchiven sowie dem Kreisarchiv und dem Dekanat zur Verfügung gestellt. Nach Mutz' eigenen Angaben stammen die Daten aus den örtlichen Standesämtern des Kreises und dem Bundesarchiv Berlin. Nicht alle Standesämter haben Mutz geantwortet.³⁸ Er wies seinerzeit zu Recht darauf hin, dass die Zahlen „[...] nur als vorläufig anzusehen [sind].“

Mutz' Recherchen bleiben verdienstvoll, stützen sich aber fast vollständig auf die Angaben der Standesämter, die nur die gefälschten Sterbe-

daten nennen konnten. Eine Veröffentlichung von Mutz' Recherchen fand nicht statt. Ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 2000 stützte sich auf seine Recherchen, nennt aber nur Opferzahlen für die Orte des Kreises und keine Opfernamen.³⁹ In diesem Artikel ist von einer Opferzahl von 70 Personen die Rede. Die aktuellen Recherchen für die Stadt Calw mit Ortsteilen zeigen, dass die Opferzahlen zu niedrig liegen. So gab Mutz insgesamt 18 Opfer für Calw an, heute sind 29 Opfer bekannt.

Inzwischen sind einige weitere Quellen zugänglich, die wesentlich für die aktuelle Opferrecherche waren. Die wichtigste Quelle sind die sogenannten „Winnentaler Patientenblätter“, Bestand F 235 III im Staatsarchiv Ludwigsburg.⁴⁰ Hierbei handelt es sich um einheitlich angelegte Karteikarten zu allen seit dem 1. Januar 1900 aufgenommenen psychisch Kranken in den staatlichen Heilanstalten Weinsberg, Winnenden, Schussenried, Weissenau, Zwiefalten sowie in den nichtstaatlichen Heilanstalten Göppingen, Rottenmünster, Kennenburg, Pfullingen, Schwäbisch Hall, dem Bürgerhospital Stuttgart und der Universitätsnervenklinik Tübingen. Bei jedem Anstaltsaufenthalt wurde über die Patienten eine Karteikarte angelegt. Die Karteikarten über einen Patienten wurden zusammen abgelegt und enthalten in seltenen Fällen auch beigelegte Entlassungsscheine und Korrespondenz. In diesen Karteikarten sind neben den Grunddaten wie Name und Herkunftsort auch medizinische Diagnosen und Angaben über die vermeintliche Erblichkeit der Krankheit enthalten. Für diesen Beitrag wesentlich sind die genannten Austrittsdaten nach Grafeneck, die dem tatsächlichen Todesdatum entsprechen. Natürlich wird Grafeneck hier nicht genannt. In der Spalte über den Austritt ist das Verlegungsdatum vermerkt mit dem Hinweis „verlegt“ oder „ungeheilt entlassen“. Im Staatsarchiv Ludwigsburg ist insbesondere die Heilanstalt Weinsberg bemerkenswert gut überliefert. So finden sich im Bestand F 234 I, Sammelakten zu den einzelnen Deportationen nach Grafeneck.

Bei den Deportationen aus den Anstalten nach Grafeneck waren die Abgabeanstalten verpflichtet, die Patientenakten der Opfer den Transporten mitzugeben. Diese gelangten nach der Ermordung und der bürokratischen Abwicklung in die Berliner T4-Zentrale. Erst nach der Wiedervereinigung 1990 wurde die Existenz der Akten bekannt, und die Unterlagen konnten ins Bundesarchiv Berlin übernommen werden. Dort werden heute im Bestand R 179 insgesamt circa 30 000 Akten verwahrt und sind der historischen Forschung zugänglich. (Die Opferdaten aus diesen Akten wurden für die Opferliste nicht verwendet. Wenn eine Akte zu einem Opfer vorhanden ist, wurde dies dennoch angegeben.)

Im Staatsarchiv Sigmaringen werden die Akten zum Grafeneck-Prozess aufbewahrt, diese sind inzwischen im Internet abrufbar (Bestand Wü 29/3 T 1). Ebenfalls dort befinden sich Opferlisten, insbesondere zu den südwürttembergischen Anstalten, die im Rahmen der Ermittlungen zum Grafeneck-Prozess erstellt wurden (Wü 42 T 94 Nr. 444).

Möglicherweise wurden in der Anstalt Stetten Abschriften von Patientenakten gefertigt, die nach Grafeneck mitgegeben wurden. So ließe sich erklären, dass im Archiv der Diakonie Stetten und im Bundesarchiv Akten der deportierten Patienten vorhanden sind. Auf Bestände des Stadtarchivs und des Kreisarchivs Calw konnte für diesen Beitrag so gut wie nicht zurückgegriffen werden, da in diesen Archiven aus der NS-Zeit nur wenige Unterlagen vorliegen. Im Stadtarchiv hat sich, in Bezug auf diese Recherche, lediglich ein Band der Ortsfürsorge erhalten, in dem die Kostenübernahme für Patienten durch die Ortsfürsorgebehörde dokumentiert ist. Hierbei handelt es sich um einen Protokollband von 1933 bis 1940 (Band 206 des Bände-Bestandes). In der Opferliste wird der Band als „Fürsorgeprotokoll Band 206“ bezeichnet. Im Kreisarchiv hat sich eine fragmentarische Splitterüberlieferung von Fürsorgeakten des Oberamts Calw, ab 1938 des Kreises, erhalten (A 02 Bü 160). Zu drei

Calwer Opfern wurden hier Schriftstücke gefunden.

Einzelne Daten konnten durch Angaben der Gedenkstätte Grafeneck ergänzt und bestätigt werden. Sofern die Opfer aus Calw in der Auflistung der Gedenkstätte Grafeneck vorkamen, wurde dies in der Opferliste (am Ende dieses Beitrags) mit „Liste Grafeneck 2016“ vermerkt. Im Jahr 2007 fragte der Autor Christoph Bittel ebenfalls bei der Gedenkstätte an, die Angaben flossen in den Band „Politisches Leben 1803 bis 1945“ der Reihe „Calw – Geschichte einer Stadt“ ein. Allerdings nannte Bittel keine Namen, sondern nur die Anstalten, in denen die Opfer untergebracht waren.⁴¹ Eine tiefergehende Recherche fand nicht statt. Es ist davon auszugehen, dass ihm Mutz' Arbeit nicht bekannt war, da seine angegebene Opferzahl viel zu niedrig liegt. In der Opferliste werden die bei der Anfrage 2007 genannten Opfer durch den Vermerk „Liste Grafeneck 2007“ gekennzeichnet.

In der folgenden Opferliste werden die Namen aller Krankenmordopfer aus Calw mit Teilorten genannt. Aufgeführt werden alle Personen, die in Calw geboren wurden oder hier lebten. Sind die Opfer nicht in Calw geboren, wurde in der alten Kartei des Einwohnermeldeamtes im Stadtarchiv recherchiert, ob die Person tatsächlich in Calw wohnhaft war.

Aufgeführt wird in der Opferliste die letzte Anstalt, mit Datum der Aufnahme, in der die Patienten vor der Deportation nach Grafeneck oder Hadamar untergebracht waren. Als weiterer Anstaltsaufenthalt werden nur die sogenannten Zwischenanstalten mit angegeben. Die Patienten waren oft nur wenige Wochen, in manchen Fällen nur wenige Tage, in einer solchen Anstalt untergebracht. Damit sollten die Morde verschleiert werden. Bis auf zwei Personen wurden

alle Opfer aus Calw in Grafeneck ermordet. Bei den beiden in Hadamar Ermordeten erfolgte die Deportation über die Zwischenanstalt Weinsberg. Diese war nach der Schließung Grafenecks im Dezember 1940 die Durchgangsstation für Opfer aus Württemberg, die dann in Hadamar ermordet wurden.⁴²

In der Opferliste wird das tatsächliche und das offizielle (gefälschte) Sterbedatum der Opfer aufgeführt. In fast allen Fällen konnten beide Daten ermittelt werden. Hierfür wurden auch die Familienregister (FamReg.) im Stadtarchiv verwendet. Es fällt auf, dass das offizielle Sterbedatum immer wenige Wochen nach dem richtigen Sterbedatum beurkundet wurde. Das hatte zwei Gründe: Zum einen diente die Vorgehensweise des Sonderstandesamts Grafeneck der Tarnung und zum anderen wurden von den Kostenträgern die Kosten für die vermeintliche Anstaltsunterbringung bezahlt, also vom Tag der Verlegung bis zum offiziellen Sterbedatum. In wenigen Fällen stimmt der offizielle Sterbeort nicht mit dem wirklichen Sterbeort überein. Zur Tarnung versandten die Verantwortlichen die Krankenakten der Ermordeten von Grafeneck in eine andere Tötungsanstalt, um den Tod der Menschen von dort beurkunden zu lassen. In den Calwer Fällen waren das die Tötungsanstalten Hartheim und Bernburg.

Bedanken möchte ich mich bei Stadtarchivar Karl J. Mayer und der Mitarbeiterin Lena Wörsdörfer für die große Unterstützung meiner Recherchen. Beide haben meine Forschungen sehr wohlwollend unterstützt und interessiert begleitet. Besonders Lena Wörsdörfer hat in mühevoller Arbeit Sterbedaten und Wohnorte der Opfer recherchiert, wo dies noch notwendig war. Danken möchte ich auch Elke Martin aus Stuttgart für die jahrelange Zusammenarbeit und die vielen wertvollen Hinweise.

Calw (mit Alzenberg):

Bacher, Robert Ernst, * 15.05.1906 in Calw, Anstalt Weissenau seit 13.12.1932, † 22.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 05.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 19; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; Beilagen 1940, Qu. 277; Liste Grafeneck 2016)

Bippus, Gertrud, * 08.10.1905 in Romanshorn (Schweiz), Wohnort: Calw, Anstalt Liebenau seit 01.09.1940, Zwischenanstalt Weinsberg seit 12.03.1941, † 04.04.1941 in Hadamar, † offiziell 30.04.1941 in Hadamar (Quellen: StAC FamReg. Band IV, S. 605; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; Friedel: Band II, S. 35; BArch R 179/28733) Anm.: Es existieren zwei Varianten des Geburtsdatums. Verwendet wurde die Angabe aus dem FamReg.

Braun, Marta Maria, * 30.07.1905 in Calw, Wohnort: Rottweil, Anstalt Rosenharz (Liebenau) seit 29.07.1931, † 04.11.1940 in Grafeneck, † offiziell 17.11.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz, Calw; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; Beilagen 1940, Qu. 352; BArch R 179/28751; Liste Grafeneck 2016; Friedel: Band II, S. 48; Geburtsregister Calw 1905; StAC FamReg. Band VI, S. 24)

Bross, Georg Andreas, * 19.01.1881 in Calw, Wohnort: Stuttgart, Anstalt Christophsbad Göppingen seit 18.10.1938, Zwischenanstalt Winnental (Winnenden) seit 14.10.1940, † 29.11.1940 in Grafeneck, † offiziell 17.12.1940 in Bernburg (Quellen: Martin, S. 16; StAL F 235 III Bü 103; Beilagen 1940, Qu. 374; Liste Grafeneck 2007; Liste Grafeneck 2016)

Carle, Adolf Friedrich, * 13.04.1862 in Calw, Landesfürsorgeanstalt Reutlingen-Rappertshofen, † 27.09.1940 in Grafeneck, † offiziell 11.10.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 42 T 94 Nr. 444; Beilagen 1940, Qu. 338; Liste Grafeneck 2016)

Grosshans, Helmut, * 09.05.1927 in Calw, Wohnort: Ottenbronn, Anstalt Stetten seit 09.12.1938, † 10.09.1940 in Grafeneck, † offiziell 24.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 260; Patientenakte Archiv der Diakonie Stetten; Beilagen 1940, Qu. 302; Kalusche, S. V; Liste Grafeneck 2016)

Grossmann, Wilhelm Albert, * 29.01.1888 in Calw, Anstalt Stetten seit 20.07.1920, † 10.09.1940 in Grafeneck, † offiziell 29.09.1940 in Grafeneck (Quel-

len: Liste Mutz; Liste Grafeneck 2007; StAL F 235 III Bü 260; Kalusche, S. VIII; Patientenakte Archiv der Diakonie Stetten; Beilagen 1940, Qu. 301)

Harr, Anna, geb. Ayder, * 15.11.1871 in Calw, Landesfürsorgeanstalt Markgröningen seit 01.11.1921, † 07.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 13.08.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 290; Beilagen 1940, Qu. 304; HStAS E 151/53 Bü 246; Liste Grafeneck 2016)

Hehl, Emma, * 15.01.1886 in Brooklyn (USA), Wohnort: Calw, Anstalt Weissenau seit 03.11.1919, † 24.05.1940 in Grafeneck (Quellen: StAL F 235 III Bü 305; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; StAC FamReg. Band VI, S. 261; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; Liste Grafeneck 2016)

Hettler, Eugen, * 01.11.1913 in Calw, Wohnort: Weissach (heute Kreis Böblingen), Anstalt Weinsberg seit 28.01.1938, † 16.07.1940 in Grafeneck, † offiziell 02.08.1940 in Hartheim (Quellen: Liste Grafeneck 2016; StAL F 235 III Bü 326; Auskunft Gemeindearchiv Weissach)

Kleinbub, Hedwig, * 30.09.1889 in Calw, Anstalt Christophsbad Göppingen seit 18.09.1930, Zwischenanstalt Weinsberg seit 17.04.1940, † 11.12.1940 in Grafeneck, † offiziell 16.12.1940 in Grafeneck (Quellen: StAL F 235 III Bü 415; StAL F 234 I Bü 1122, online Bild 103/104; Beilagen 1940, Qu. 376; Liste Grafeneck 2016)

Kopp, Hermann, * 30.11.1884 in Teinach, Wohnort: Calw, Anstalt Weissenau seit 22.10.1912, † 22.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 07.09.1940 in Hartheim (Quellen: StAL F 235 III Bü 444; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; Beilagen 1940, Qu. 278; StAC FamReg. Band VI, S. 28, Liste Grafeneck 2016)

Kugele, Christina, * 11.10.1890 in Alzenberg, Wohnort: Altburg, Anstalt Liebenau seit 31.07.1935, Zwischenanstalt Zwiefalten seit 13.08.1940, † 30.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 10.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; Friedel: Band II, S. 252; StAL F 235 III Bü 467; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; StAC Geburtsregister Alzenberg 1890; StAC FamReg. Altburg Band II, S. 313; Liste Grafeneck 2016; BArch R 179/7468) Anm.: In den Quellen sind verschiedene Schreibweisen des Vornamens vorhanden. Orientiert sich hier an FamReg. und Geburtsurkunde.

Pflieder, Karl, * 16.04.1911 in Calw, Anstalt Stetten seit 04.05.1925, † 13.09.1940 in Grafeneck, † offiziell 27.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; Kalusche, S. VI; Patientenakte Archiv der Diakonie Stetten; Beilagen 1940, Qu. 303; StAC FamReg. Band VI, S. 392; Liste Grafeneck 2016)

Pfommer, Barbara, geb. Rentschler, * 06.06.1887 in Breitenberg, Wohnort: Alzenberg, Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall seit 06.03.1922, Zwischenanstalt Weinsberg seit 20.11.1940, † 04.12.1940 in Grafeneck, † offiziell 16.12.1940 in Grafeneck (Quellen: StAL F 235 III Bü 630; StAL F 234 I Bü 1122, online Bild 109; Liste Grafeneck 2016)

Piston, Klara, * 07.06.1915 in Birkenfeld, Wohnort: Calw, Anstalt Stetten seit 31.10.1930, † 05.11.1940 in Grafeneck, † offiziell 20.11.1940 in Hartheim (Quellen: Liste Mutz; Liste Grafeneck 2007; Kalusche, S. VI; Patientenakte Archiv der Diakonie Stetten; StAC FamReg. Band VII, S. 267; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; Liste Grafeneck 2016; StAC Fürsorgeprotokoll Band 206, S. 308f)

Pommert, Marie, geb. Brand, * 06.01.1875 in Talheim (heute zu Mössingen, Kreis Tübingen), Wohnort: Calw, Anstalt Weinsberg seit 23.06.1921, † 04.06.1940 in Grafeneck, † offiziell 20.06.1940 in Grafeneck (Quellen: StAL F 235 III Bü 634; StAL F 234 I Bü 1118, online Bild 132, 133, 279; StAC FamReg. Band V, Seite 443; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; Auskunft vom StA Blaubeuren; Liste Grafeneck 2016)

Schürle, Hermann, * 12.02.1903 in Edea/Kamerun, Wohnort: Calw, Anstalt Winnental (Winnenden) seit 03.01.1925, † 23.07.1940 in Grafeneck, † offiziell 01.08.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; Liste Grafeneck 2007; StAL F 235 III Bü 779; Beilagen 1940, Qu. 258; StAC FamReg. Band VI, S. 368; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; Nachlass Hermann Schürle in Privatbesitz; Personalakte LKAS, L 2 Karlshöhe, Nr. 1109; Liste Grafeneck 2016)

Seitz, Ernst, * 16.04.1863 in Calw, Pfarrer in Lorenzimmern und Bergfelden, Wohnort: Tübingen, Anstalt Zwiefalten seit 31.07.1928, † 03.10.1940 in Grafeneck, † offiziell 21.10.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 804; Patientenakte StAL F 235 II Bü 5322; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; Beilagen 1940, Qu. 305; Personalakte LKAS A 127 Nr. 2141; Liste Grafeneck 2016)

Stanger, Hedwig, * 27.02.1889 in Pforzheim, Wohnort: Calw, Anstalt Christophsbad Göppingen seit 08.09.1936, Zwischenanstalt Weinsberg seit 21.06.1940, † 10.12.1940 in Grafeneck, † offiziell 18.12.1940 in Grafeneck (Quelle: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 832; StAL F 234 I Bü 1122; StAC FamReg. Band VII, S. 629; StAC Kartei Einwohnermeldeamt; KrACW, A02 Bü 160; Liste Grafeneck 2016)

Steiner, Anna Dorothea, * 15.11.1871 in Calw, Anstalt Weissenau seit 01.02.1909, † 10.06.1940 in Grafeneck, † offiziell 30.06.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 839; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; BArch R 179/8946; Beilagen 1940, Qu. 233; Liste Grafeneck 2016; StAC Fürsorgeprotokoll Band. 206, S. 311)

Widmann, Karl, * 07.10.1865 in Calw, Anstalt Weissenau seit 13.03.1922, † 09.09.1940 in Grafeneck (Quellen: StAL F 235 III Bü 941; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; BArch R 179/6868; Liste Grafeneck 2016)

Altburg:

Kugeler, Christina (siehe unter Calw)

Schöffler, Elisabeth, geb. Pfommer, * 04.11.1896 in Altburg, Wohnort: Stammheim/Calw, Althengstett, Anstalt Weissenau seit 19.03.1937, † 28.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 08.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 767; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; BArch R 179/24553; StAC Geburtsregister Altburg 1896; StAC FamReg. Altburg Band II, S. 324; KrACW, A02 Bü 160; Liste Grafeneck 2016)

Hirsau:

Oehlschläger, Reinhold, * 06.11.1887 in Hirsau, Anstalt Stetten seit 25.01.1894, † 13.09.1940 Grafeneck, † offiziell 26.09.1940 in Grafeneck, (Quellen: Liste Mutz; Liste Grafeneck 2007; Kalusche, S. VIII; Patientenakte Archiv der Diakonie Stetten; Liste Grafeneck 2016)

Stammheim:

Beck, Georg, * 12.05.1912 in Stammheim, Anstalt Weissenau seit 14.02.1934, † 20.05.1940 in Grafeneck, † offiziell 06.06.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 45; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; BArch R 179/24742; Liste Grafeneck 2016)

Friedrich, Hermann, * 08.05.1920 in Stammheim, Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf bei Ravensburg (Zieglersche Anstalten), Zwischenanstalt Schussenried seit 24.03.1941, Zwischenanstalt Weinsberg seit 25.03.1941, † 22.04.1941 in Hadamar, † offiziell 05.05.1941 in Hadamar, (Quellen: Liste Mutz; Aly, S. 38; Bing-von Häfen, S. 85, 148)

Furthmüller, Ernst, * 13.02.1899 in Stammheim, Anstalt Winnental (Winnenden) seit 21.08.1934, † 11.06.1940 in Grafeneck, (Quellen: Liste Grafeneck 2007; StAL F 235 III Bü 221, Liste Grafeneck 2016; StAC FamReg. Stammheim Band I, S. 104)

Schwarz, Wilhelm, * 06.01.1909 in Stammheim, Anstalt Weissenau seit 23.03.1938 † 28.08.1940 in Grafeneck, † offiziell 04.09.1940 in Grafeneck (Quellen: Liste Mutz; StAL F 235 III Bü 792; StAS Wü 42 T 94 Nr. 444; BArch R 179/24561; FamReg. Stammheim Band I, S. 290; KrACW, A02 Bü 160; Liste Grafeneck 2016)

Zotzel, Christian, * 22.04.1884 in Stammheim, Landesfürsorgeanstalt Markgröningen seit 02.11.1926, † 26.11.1940 in Grafeneck (Quellen: HStAS E 151/53 Bü 246; Liste Grafeneck 2016; StAC FamReg. Stammheim Band I, S. 12)

Abkürzungen

BArch=Bundesarchiv; HStAS=Hauptstaatsarchiv Stuttgart; KrACW=Kreisarchiv Calw; LKAS=Landeskirchliches Archiv Stuttgart; Qu. = Quadrangel, StAC=Stadtarchiv Calw; StAL=Staatsarchiv Ludwigsburg; StAS=Staatsarchiv Sigmaringen

Literatur

- Aly, Götz: Die Belasteten. Euthanasie 1939-1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2014
- Bing-von Häfen, Inga: Die Verantwortung ist schwer... Euthanasiemorde an Pflegelingen der Zieglerschen Anstalten, Ostfildern 2013
- Bittel, Christoph: Politisches Leben 1803 bis 1945 (Calw – Geschichte einer Stadt), Calw 2007
- Friedel, Josef H.: Gegen das Vergessen: die NS-Verbrechen an Menschen der Stiftung Liebenau (Band 2: Die Euthanasieopfer), Meckenbeuren 2009
- Fuchs, Petra et. al.: „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen 2008
- Gebauer, Hellmut J.: Recht und Ordnung. Gerichtsbarkeit (Calw – Geschichte einer Stadt), Calw 2006
- Häußermann, Martin: Winnentaler Patientenblätter. Grundlage der erbbiologischen Gesamtaufnahme Württembergs, in: Archivnachrichten 20/2000, S. 8
- Höschle, Gerd: Sozialgeschichte und Gesundheitswesen (Calw – Geschichte einer Stadt), Calw 2009
- Hohendorf, Gerrit: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013
- Kalusche, Martin: „Das Schloss an der Grenze“. Kooperation und Konfrontation mit dem Nationalsozialismus in der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische Stetten i. R., Hamburg 2011
- Kepplinger, Brigitte: „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ im Nationalsozialismus: Die „Aktion T4“, in: Morsch, Günter/Perz, Bertrand (Hrsg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Band 29), S. 77-87, Berlin 2012
- Klee, Ernst: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt am Main 2001
- Klee, Ernst: „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 2014
- Martin, Elke: Verlegt. Krankenmorde 1940-41 am Beispiel der Region Stuttgart, Stuttgart 2011
- Michel, Hanspeter: Georg und Julie Schürle. Aus dem Leben der Großeltern, Calw 1999
- Silberzahn-Jandt, Gudrun: Esslingen am Neckar im System von Zwangssterilisation und „Euthanasie“ während des Nationalsozialismus. Strukturen – Orte – Biographien (Esslinger Studien, Schriftenreihe Band 24), Ostfildern 2015
- Steidel, Andreas: Vortrag Grafeneck-Opfer aus Calw (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript zum Vortrag am 17.06.2015), Calw 2015
- Stöckle, Thomas: Eugen Stähle und Otto Mauthe. Der Massenmord in Grafeneck und die Beamten des Innenministeriums, in: Abmayr, Hermann G. (Hrsg.): Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer zum

- Massenmörder, S. 58-67, Stuttgart 2009
- Stöckle, Thomas: Die Reaktionen der Angehörigen und der Bevölkerung auf die „Aktion T4“, in: Rotzoll, Maik et al. (Hrsg.): Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, S. 118-124, Paderborn 2010
- Stöckle, Thomas: Grafeneck. Der Aufbau einer Vernichtungsanstalt. Versuch einer Chronologie, in: Morsch, Günter/Perz, Bertrand (Hrsg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Band 29), S. 100-108, Berlin 2012
- Stöckle, Thomas: Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2012

Anmerkungen

- 1 Das Schreiben hat sich eher zufällig erhalten, StAL F 235 III Bü 221.
- 2 Der Begriff „Euthanasie“ stand bis Ende des 19. Jahrhunderts für alle Handlungen, die den Sterbeprozess lindern sollten, „ohne jedoch den Tod absichtlich zu beschleunigen“, Silberzahn-Jandt, S. 29.
- 3 vgl. Hohendorf: Der Tod, S. 70, 73f.
- 4 Klee: Euthanasie, S. 415; vgl. Hohendorf: Der Tod, S. 51; Klee: Euthanasie, S. 22; Stöckle: Grafeneck 1940, S. 24.
- 5 vgl. Klee: Euthanasie, S. 22; Hohendorf: Der Tod, S. 47f, 53.
- 6 Binding/Hoche zit. nach Klee: Euthanasie, S. 23; vgl. Klee: Euthanasie, S. 20ff; Klee: Deutsche Medizin, S. 38.
- 7 vgl. Hohendorf: Der Tod, S. 61ff.
- 8 vgl. Stöckle: Grafeneck 1940, S. 26; Klee: Deutsche Medizin, S. 46f, 83; Silberzahn-Jandt, S. 30.
- 9 vgl. Klee: Euthanasie, S. 42; Silberzahn-Jandt, S. 37ff.
- 10 vgl. hierzu und im Folgenden: Gebauer, S. 104-109; Höschle, S. 189; Bittel, S. 162-164.
- 11 vgl. Bittel, S. 162ff. Die statistische Auflistung der Sterilisierten findet sich bei Bittel und beruht auf Statistiken, die durch das Gesundheitsamt Calw erstellt wurden und der Gesundheitsabteilung des württ. Innenministeriums einzureichen war (HStAS E 151/53 Bü 162-163). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Zahlen ungenau sind. Gebauer gibt für die Jahre 1934 bis 1937 insgesamt 216 vom Erbgesundheitsgericht angeordnete Sterilisationen an. Zur Problematik der Statistiken vgl. auch Silberzahn-Jandt, S. 41f (Anm. 168, 170).
- 12 Die Zitate stammen aus Stähles Denkschrift „Zwei Monate Staatskommissar für die Volksgesundheit in Württemberg. - Weg und Ziel“, HStAS E 130b Bü 1146.
- 13 Zur Person Stähle und seiner Rolle bei den Krankenmorden vgl. insbesondere Stöckle in: Stuttgarter NS-Täter. Stähle leitete die Gesundheitsabteilung des Württembergischen Innenministeriums (Geschäftsteil X), ein eigenständiges Gesundheitsressort existierte damals nicht.
- 14 vgl. Stöckle: Grafeneck 1940, S. 24ff.
- 15 Kepplinger in: Neue Studien, S. 78.
- 16 vgl. Kepplinger in: Neue Studien, S. 82; Klee: Euthanasie, S. 78f, 83, 121.
- 17 Klee: Euthanasie, S. 88; Erlass an das württembergische Innenministerium in: HStAS E 151/54 Bü 200.
- 18 vgl. Anschreiben und Merkblatt zum Meldebogen bei Klee: Euthanasie, S. 90ff.
- 19 Zit. nach Klee: Euthanasie, S. 114; vgl. Klee: Euthanasie, S. 112ff.
- 20 vgl. Stöckle in: Neue Studien, S. 100-104. Schloss Grafeneck schien, aus Sicht der Täter, ein idealer Ort zu sein, die Krankenmorde umzusetzen. Das Gelände liegt abgeschieden und leicht abzuschirmen in der Landschaft. Außerdem war Grafeneck keine staatliche Einrichtung, man würde also die Krankenmorde nicht mit einer staatlichen Einrichtung in Verbindung bringen, so das Kalkül und die Absicht der Täter.
- 21 Klee: Euthanasie, S. 117.
- 22 vgl. Klee: Euthanasie, S. 138.
- 23 Zu dem Erlass vgl. Bing-von Häfen, S. 100ff; Originalerlass und Bericht aus der Kirchengemeinde Zavelstein findet sich im LKAS, A 126, Nr. 2524.
- 24 Margot Räder-Großmann zit. nach Klee: Euthanasie, S. 142; Stöckle: Grafeneck 1940, S. 112.
- 25 vgl. Stöckle: Grafeneck 1940, S. 110ff; Stöckle in: Neue Studien, S. 105f.
- 26 Zum Verfahren der bürokratischen Abwicklung vgl. Klee: Euthanasie, S. 148ff; Stöckle: Grafeneck 1940, S. 120ff.
- 27 Zu Freudenberg vgl. Mitteilung des Kreisarchivs an den Verfasser vom 09.02.2016; Aussage Freudenberg StAS Wü 29/3 T1 Bü 1758; Klee: Euthanasie, S. 556.
- 28 vgl. Stöckle: Grafeneck 1940, S. 159, S. 171; Klee: Euthanasie, S. 235f; Stöckle in: Neue Studien, S. 107.

²⁹Die Nennung der in den Akten überlieferten Diagnosen erfolgt mit Zustimmung der nächsten Angehörigen.

³⁰Für die Biographie wurden folgende Quellen herangezogen: Abschriften von Briefen von Julie Schürle an das Komitee der Basler Mission (im Zeitraum 1910 bis 1938); Auszug aus: Georg Schürle (1907 – 1990): Lebensbilder der 1934 bis 1980 verstorbenen Steinhausbewohner, aufgeschrieben wahrscheinlich 1980; Michel, S. 146-183. Die zitierten Briefe stammen aus Privatbesitz; StAC FamReg. Band VI, S. 368; Personalakte von Hermann Schürle, LKAS, L2, Nr. 1109; Patientenblatt StAL F 235 III Bü 779; Email des Stadtarchivs Calw an den Verfasser vom 08.06.2015. Die Diagnose „Debilität“, meinte ein Grad von „Schwachsinn“: veraltete Bezeichnung für eine geistige Behinderung. „Katatonie“: „Psychisches Krankheitsbild, das vorwiegend durch Störungen der Willkürbewegungen gekennzeichnet ist.“ Es gibt zwei Formen der Erkrankung, vgl. Fuchs, S. 379ff. Eine genau Einordnung ist aufgrund des Fehlens der Krankenakte nicht möglich. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die alten Diagnosen auch aus medizinhistorischer Kritik kritisch zu betrachten sind. (vgl. Silberzahn-Jandt, S. 238).

³¹Steidel, S. 16.

³²Für die Darstellung des Lebens von Klara Piston wurde die erhaltene Patientenakte im Archiv der Diakonie Stetten herangezogen (ohne Signatur); StAC Familienregister Band VII, S. 267.

³³Hierbei handelt es sich um die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes vom 31. August 1939“, vgl. Klee: Euthanasie,

S. 85f.

³⁴Die Geschehnisse in Stetten werden dargestellt nach Kalusche, S. 304-310, 318-323, 349; Brief Piston auf Seite 356.

³⁵Kalusche, S. 321f, vgl. auch S. 349.

³⁶vgl. zur Rolle der Angehörigen, Stöckle in: Aktion T4, S. 118-124.

³⁷vgl. Ausarbeitung von Mutz im StAC und dazugehöriges Anschreiben von Mutz vom 25.05.2004. Zu einem von Mutz gefundenen Namen konnte trotz intensiver Recherchen nichts ermittelt werden. Es handelt sich dabei um Anna Elise Gier, laut Mutz in Sulz am Neckar geboren und in Calw wohnhaft gewesen.

³⁸So heißt es bei Mutz: „Auf Anfrage berichteten die Standesämter über aufbewahrte Mitteilungen von Sterbefällen aus dem Jahr 1940.“

³⁹vgl. Steidel, S. 9; Kreisnachrichten vom 27.01.2000.

⁴⁰Zur Geschichte des Bestandes vgl. Häußermann, S. 8.

⁴¹vgl. Bittel, S. 164.

⁴²vgl. zur Funktion der Zwischenanstalten, Klee: Euthanasie, S. 215ff; auch Stöckle: Grafeneck 1940, S. 172.

Bildnachweis

S. 150: Autor.

S. 151: Stadtarchiv Nagold.

S. 152, 161, 168: Bildarchiv Gedenkstätte Grafeneck.

S. 155, 156, 157: Familie Schürle.



Gedenkart und Opfernamenbuch auf dem Gelände der Gedenkstätte Grafeneck